

Anmeldung Hundesteuer Gemeinde Haundorf

Hundehalter/in

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:

Angaben zum Hund

Rüde Hündin

Geboren am:	Wenn nicht bekannt – Alter ca.: Jahr/e Monat/e	In Besitz seit:
Rasse, bei Mischlingshund beteiligte Rassen:		
Farbe:	Name:	
<input type="checkbox"/> Sachkundenbescheinigung vom:	<input type="checkbox"/> Prüfungszeugnis vom:	
Tätowiernummer:	Chipnummer:	

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02HAU00000120504

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Gemeinde Haundorf, wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Haundorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____ _____
--

Kreditinstitut (Name): _____ BIC _____

IBAN des Zahlungspflichtigen: DE ____ | _____ | _____

..... Ort, Datum Unterschriften des Kontoinhabers
---------------------	---

Steuererfassungsdaten: (werden von der Gemeinde ausgefüllt!)

Personenkontonummer: / - - /	<input type="checkbox"/> Abmeldung zur Hundesteuer am:
<input type="checkbox"/> Anmeldung zur Hundesteuer am:	<input type="checkbox"/> Eingeschläfert oder verendet am:

Volle Steuerpflicht

Ermäßigung

Art 400 <input type="checkbox"/> Erster Hund	€ 30,00	Art 420 <input type="checkbox"/> Erster Hund ermäßigt	€ 15,00
Art 401 <input type="checkbox"/> Zweiter Hund	€ 45,00		
Art 402 <input type="checkbox"/> Dritter Hund	€ 65,00		
Art 403 <input type="checkbox"/> Jeder weitere Hund	€ 80,00		

Kampfhunde

Steuerfreie Haltung

Art 460 <input type="checkbox"/> Erster Kampfhund	€ 205,00	Art 440 <input type="checkbox"/> Hundehaltung steuerfrei	€ 00,00
Art 461 <input type="checkbox"/> Zweiter Kampfhund	€ 410,00		
Art 462 <input type="checkbox"/> Jeder weitere Kampfhund	€ 615,00		

Datenschutzhinweis Hundesteuer

Datensicherheit:

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen

Kassen- und Steueramt

Frankenmuther Straße 2d

91710 Gunzenhausen

Telefon: 09831 / 6774-24

Datenschutz:

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen

Behördlicher Datenschutz

Frankenmuther Straße 2d

91710 Gunzenhausen

Telefon: 09831 / 6774-0

Email: datenschutz@vggunzenhausen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer

Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, der Hundesteuersatzung und weiteren Gesetzen

Weitergabe von Daten:

Eine Weitergabe von Daten erfolgt ggf. im Rahmen rechtlich vorgesehener Fälle, insbesondere nach den Vorschriften der Abgabenordnung.

Übermittlung an Drittländer:

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum:

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

10 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres der Erledigung.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe:

Nach Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung der Hundesteuersatzung und weiteren Gesetzen sind die Daten für die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer erforderlich.

Ohne Vorliegen der Daten kann keine Anmeldung erfolgen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.